## Westerwaldkreis

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur



## - Entwurf -

Peter-Altmeier-Platz | 56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0 Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Servicezeiten (durchgehend): Montags bis donnerstags von 7.30 bis 16.30 Uhr. freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr. Weitere Termine nach Vereinbarung.

## Genehmigungsurkunde

- Vorbehaltlich etwaiger privater Rechte Dritter -

wird der Firma



- die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen des Typs Schütz VT 110, Nabenhöhe 141 m mit einer Nennleistung von je 3.200 kW
  - a. in der Gemarkung Mündersbach, Flur 26, Flurstücke 4016/4 an den Punkten UTM 32 411 481 5 607 622 (WEA 16) und 32 411 683 5 607 927 (WEA 17)
  - b. in der Gemarkung Höchstenbach, Flur 27, Flurstück 2538 an dem Punkt UTM 32 411 896 5 608 238 (WEA 18)
  - c. in der Gemarkung Höchstenbach, Flur 26, Flurstück 2528 an dem Punkt UTM 32 412 148 5 608 520 (WEA 19)
  - d. in der Gemarkung Höchstenbach, Flur 26, Flurstück 2534/6 an den Punkten
    UTM 32 412 591 5 608 504 (WEA 20) und 32 412 752 5 608 210 (WEA 21)

erteilt.



Seite: 6

Aktenzeichen: 7/70-144-10-2.030/2.041

Datum: 29. Juli 2014



2. Der Betreiber der WEA hat einen Ansprechpartner mit Anschrift und Telefonnummer schriftlich zu benennen (z.B. Fernüberwachung des Herstellers), der in den technischen Betrieb der WEA im Gefahrfall jederzeit eingreifen kann (z.B. Rotor stillsetzen) und jederzeit erreichbar ist. Änderungen sind umgehend der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen. In der Mitteilung sind der Standort der WEA (Gemarkung, Flur, Flurstück und die UTM-Koordinaten), sowie die Bezeichnung der WEA anzugeben.

3. Die beabsichtigte Inbetriebnahme der beantragten WEA ist der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz schriftlich anzuzeigen, spätestens eine Woche vorher. In der Mitteilung sind der Standort der WEA (Gemarkung, Flur, Flurstück und die UTM-Koordinaten), sowie die Bezeichnung der WEA anzugeben.

## Lärm:

- 4. Der Schallleistungspegel von 106,1 dB(A) der beantragten Windenergieanlagen Typ WindWerke VT110 darf bei 95 %iger Nennleistung nicht überschritten werden. Zuzüglich eines gemäß schalltech. Immissionsprognose zulässigen Toleranzbereichs für die Serienstreuung und die Unsicherheit der Vermessung.
- In der Nacht von 22:00 bis 6:00 Uhr dürfen folgende beantragten Windenergieanlagen aufgeführten die dürfen Dabei werden. betrieben schallreduziert nur **Immissionsprognose** schalltech. gemäß zuzüglich eines Schallleistungspegel, zulässigen Toleranzbereichs für die Serienstreuung und die Unsicherheit der Vermessung, nicht überschritten werden:

WEA 16	Mü 8	Schallleistungspegel	101,5	dB(A)
WEA 17	Mü 9	Schallleistungspegel	104,5	dB(A)
WEA 19	Hö 4	Schallleistungspegel	104,1	dB(A)
WEA 20	Hö 5	Schallleistungspegel	103,0	dB(A)

Seite: 7

Aktenzeichen: 7/70-144-10-2.030/2.041

Datum: 29. Juli 2014



6. Durch eine von der nach Landesrecht zuständigen Behörde nach §§ 26, 28 BImSchG bekannt gegebenen Stelle ist nach Inbetriebnahme der beantragten WEA anhand einer schalltechnischen Abnahmemessung die Einhaltung des von der beantragten Windenergieanlage erzeugten Immissionsanteils an Geräuschen (Zusatzbelastung) unter Berücksichtigung der erforderlichen Zuschläge am Immissionsort "Forsthaus Forststr. 17" in der Gemarkung Mündersbach entsprechend der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm 98) unverzüglich nachzuweisen. Als Sachverständiger kommt in diesem Fall nur ein Institut in Frage, das an der Erstellung der Schallimmissionsprognose nicht mitgearbeitet hat. Die Anwendung des Messbeschlags nach Ziffer 6.9 TA Lärm ist nicht zulässig.

 Für die nachstehend genannten Immissionsorte gilt folgender Schallimmissionsrichtwert zur Nachtzeit (zwischen 22:00 und 06:00 Uhr):

				IRW	
IP 1	1	Höchstenbach	Schullandheim	40	dB(A)
ΙΡ	2	Höchstenbach	Auf der Höh 5	40	dB(A)
IP	3	Steinebach a.d.W.	Wiedstr. 18	40	dB(A)
IP	4	Steinebach a.d.W.	Hof Salzburg (Außenbereich)	45	dB(A)
IP	5	Schenkelberg	Hohenborn 2 (Außenbereich)	45	dB(A)
IP	6	Schenkelberg	Heidestr. 28	40	dB(A)
IP	7	Herschbach	Im Vogelsang 54	40	dB(A)
ii IP	8	Mündersbach	Forsthaus Forststr. 17	40	dB(A)
ii IP	9	Mündersbach	Großer Garten	40	dB(A)
ii IP	10	Mündersbach	Erholungs-/ Pflegeheim	45	dB(A)
IP	11	Höchstenbach	Jagdhaus (Außenbereich)	45	dB(A)
IP	12	Höchstenbach	Mühlentalweg 23	40	dB(A)
IP	13	Höchstenbach	Hof Geisborn (Außenbereich)	45	dB(A)
IP.	14	Wied	Kliniken Wied	40	dB(A)

Mess- und Beurteilungsgrundlage ist die Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm 98).

8. Die v. g. Windenergieanlage darf keine Ton- und Impulshaltigkeit aufweisen. Die Tonhaltigkeit (K<sub>TN</sub>), gemessen nach den technischen Richtlinien FWG, muss kleiner 2 betragen.